

Bubikons letzter «Schulherr» zwischen Regeneration und Kulturkampf

Karl Heinrich Schweizer (1802–1875), Pfarrer in Bubikon



Aus Vaterstolz schreinerte Anton Schweizer seinem Sohn zur Installation 1834 die noch heute gebrauchte Bubiker Kanzel in neugotischen Formen, passend zum spätgotischen Chor von 1495. (Renato Bagattini)

Das heutige Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist geprägt von Regenerationszeit und Kulturkampf im 19. Jahrhundert. Karl Heinrich Schweizer, Pfarrer in Bubikon und Dekan des Kapitels Hinwil, gestaltete beide Epochen kräftig mit: als Präsident der Schulpflege Bubikon und der Gemeinnützigen Gesellschaft Hinwil, als Bezirksschulpfleger, als Grossrat und als engagierter Seelsorger.

Das Frühjahr 1834 bescherte Bubikon nach den Aufregungen um die liberale Verfassungsänderung 1831 erneute Festlichkeiten. Am 9. April wählte die Kirchgemeinde (die seit 1832 von Schul- und Politischer Gemeinde geschieden war) den 31-jährigen Carl Heinrich Schweizer von Ausersihl, damals noch Vikar in Wädenswil, mit 295 von 320 Stimmen zu ihrem Pfarrer. Am 22. April nahm der Regierungsrat die Wahl des Pfarrers in Bubikon

aus dem durch das Statthalteramt Hinwil eingesandten Wahlprotokoll zur Kenntnis, erstattete Meldung an die Finanzcommission (damit Schweizer in die Lohnliste des Zürcher Ministeriums übernommen würde) und über das Statthalteramt wiederum an Kirchgemeinde und Dekanat Hinwil. Noch heute erzählt man sich in Bubikon, wie an jenem Frühlingssonntag Pfarrer Schweizer hinter einem schäbigen Eselskarren unter dem am unteren Renn-

weg aufgerichteten Blumenbogen in der festlichen Kutsche von der Schifflande Feldbach kommend zum Pfarreinsatz zur Kirche fuhr. Wer war dieser Mann?

Kindheit unter Napoleon – Jugend unter Metternich

Carl Heinrich Schweizer kam im zweitletzten der Jahre, «die nach Christi Geburt nicht gezählt wurden» (Gotthelf), am 23. Juli 1802, als zweiter Sohn des



Karl Heinrich Schweizer (1802–1875).
(Aus: «Bubikon: zwei Dörfer, eine Gemeinde»)

Schreiners Anton Schweizer und der Esther, geborene Hottinger, in Aussersihl zur Welt. Die Schweiz war ohne Regierung, die Verheerungen der zwei Schlachten um Zürich im Juni und September 1799 waren noch gegenwärtig, Hunger war kein Fremdwort. Zwar war der 23. Juli ein Freitag, aber Schweizers Mutter erinnerte sich später, er habe «an einem Samstag Abend, als eben die Glocken den Tag des Herrn einläuteten das Licht der Welt erblickt». Der aufgeweckte Knabe wurde, so weiss der Nekrolog Pfarrer Schellers aus Dürnten, «in Übereinstimmung mit seinem eigenen Wunsche» für die Pfarrerlaufbahn bestimmt. Diese hatte, nachdem Napoleon in der Mediationsverfassung den Kanton Zürich samt Staatskirche wiederhergestellt hatte, eine solide Aussicht, da ein Pfarrer 1. Klasse fast 1500 helvetische Franken Gehalt erreichte, mehr als das Nebenamt eines Kleinrates (Regierungsrat) eintrug, und schon ein Pfarrer 3. Klasse mit knapp 1000 Franken gleichviel verdiente wie der Polizeikommandant des eben geschaffenen Landjäger-Corps. Aber vielleicht stand auch das Vorbild eines Gottesmannes, wie Johann Caspar Lavater es war, dem Berufswunsch Pate. Der weltberühmte, mutige Pfarrherr am St. Peter, der auch für Aussersihl zuständig war, war just im

Januar 1801 den Folgen einer Schussverletzung erlegen.

So wuchs Karl Heinrich «in den milden Nachsommer der französischen Ideen», die Mediationszeit, hinein. Er war ein Teenager, als am 6. August 1815 im Grossmünster die Abgeordneten der Tagsatzung der eidgenössischen Bundesvertrag «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beschworen. Er erlebte die grosse Hungersnot von 1817 und als Student nicht nur den patriotischen Aufbruch des Zofingervereins, der Schützen

und Sänger, sondern auch 1821 den Ausbruch der «griechischen Revolution» des Unabhängigkeitskampfes der Griechen gegen das Osmanische Reich, der sich in Zürich bald in Form einer Kolonie geflüchteter griechischer Freiheitsfreunde bemerkbar machte. Der Theologiestudent Schweizer predigte, vom Altgriechischen ins Neugriechische wechselnd, den Griechen manchen Sonntag in ihrer Muttersprache und wurde «Apostel der Griechen» genannt. 1828 – die Metternich-Zeit strebte in Zürich ihrem Ende zu – wurde er zum Verbi Divini Minister ordiniert und trat als Exspektant ein Vikariat in Wädenswil an, wo er nicht nur die liberale Wende erlebte, sondern auch den heiratsfähigen Töchtern der grossen Seegemeinde auffiel. So war der 32-jährige im Sommer 1834 an der Seite seiner Frau Barbara Pfister im Pfarrhaus mit 1900 Quadratmetern Hof und Garten und einem Jahresgehalt von 1800 helvetischen Franken ein «gemachter Mann». Aus Vaterstolz schreinernte ihm sein Erzeuger einen neuen Kanzelkorb mit gotischem Masswerk, passend zum spätgotischen Chor der Kirche Bubikon.

Ernstes Einschreiten unsere Pflicht!

Nun war eine Zürcher Kanzel seit 1831 in der liberalen Demokratie nicht länger «öffentliches Publikationsorgan» der christlichen Obrigkeit. Diese Rolle hatte das Amtsblatt, das in Bubikon selbst bei einem Glas Wasser im «Löwen», dem Pfarrhaus gegenüber, still studiert werden konnte,

übernommen. Kein freier Bürger sollte mehr gezwungen werden können, einer Predigt lauschen zu müssen, nur um danach den aktuellen Fleischpreis oder die Details der Vergantung des Nachbarn zu vernehmen. Doch Pfarrer Schweizer stellte sich – wie sein 1832 in Lützelflüh installierter Amtsbruder Albert Bitzios (Jeremias Gott-helf) – trotz dem Zeitgeist. Denn die Freiheit der liberalen Volksherrschaft bekam nicht allen Menschen gleichermassen – schon gar nicht in den langen Winternächten. Im Februar 1835 versammelte Schweizer die Vorsteherchaften der Gemeinden Bubikon (Schul- und Kirchenpflege sowie Gemeinderat) und setzte folgende Verlautbarung auf:

«An alle Mitbürger und Einwohner der Gemeinde Werthe Mitbürger!

Mit schmerzlichem Bedauern hat die Vorsteherchaft der Gemeinde erfahren müssen, dass hin und wieder sehr auffallende Übertretungen des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirthschaften und das Spielen stattfinden, dass gewisse Leute – und unter diesen sogar Hausväter – sich erlauben, bis tief in die Nacht hinein, sogar bis zum halben Morgen sich ausser dem Hause aufzuhalten, dem Trunke und Spiele auf eine unverantwortliche Weise sich hinzugeben und Weib und Kinder darben und jammern zu lassen. Womit sie unsinnig ihre eigene Wohlfahrt untergraben, und über sich und ihre Familie Schande und Untergang gewaltsam herbeiziehen. Man hat ferner von verschiede-



Fast 2000 Quadratmeter Hof und Garten mit Waschhaus: die Pfrundlokalität, der Amtssitz des Pfarrers, der bis 1946 Staatsbesitz war. (Gemma Girardet)



1878 schenkte die Witwe Anna Maria Schweizer diesen preisgekrönten Taufstein der Kirchgemeinde. Vor dem Untergang bei der Kirchenrenovation 1956 rettete ihn Lehrer Kurt Schmid in die Ritterhauskapelle. (Gemma Girardet)

nen Seiten laute Klage vernommen, das an gewissen Orte alle Schranken der Ordnung vergessen, allen nachlässigen, pflichtvergessenen Menschen nicht nur Thür und Thor geöffnet, sondern auch allzu langer Aufenthalt gestattet und alle Gelegenheit gegeben werde, ihre Pflicht, Anstand u Sittlichkeit mit Füßen zu treten.

Um der Ehre der Gemeinde und der Wohlfahrt der unter solcher Unordnung leidenden Familien willen ist ernstes und häufiges Einschreiten unsere Pflicht...

Im Namen der gesamten Vorsteherschaft
Bubikon den 25. Februar
1835, Das Actuariat»
(d. h. Pfarrer Schweizer)

Was in der Folge in Bubikon geschah, wissen wir nicht. Es kam wohl zu Szenen, die nicht mit dem pfarrherrlichen Handwerk nach Zürcher Art übereinstimmten und bei Antistes Finsler, dem Vorsteher der Landeskirche, in Zürich gerügt wurden. Im Staatsarchiv liegt Schweizers reuige Antwort vom 12. April 1835 auf ein Schreiben Finslers: «So ist gleichwohl ihr Schreiben nicht überflüssig gewesen. Ich versi-

chere Sie aus redlichem Herzen, dass es seinen Zweck nicht verfehlt», schreibt Schweizer und schliesst, nachdem er der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, er möge sich das wohlwollende Zutrauen der Kirchenleitung wieder verdienen: «Ich ersuche Sie schliesslich, diese Zeilen als ungeheuchelten Ausdruck meiner Gesinnung nicht zu verschmähen.» Von Tatkraft zeugt auch die Übernahme des Präsidiums der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil im Jahr 1835.

Das erste Schulhaus

Die Ausscheidung der Schulgemeinde der neuen Volksschule aus dem Aufgabenbereich der Kirche und das Auftreten der neuen, im Seminar Küsnacht zu «Priestern der Volksbildung» gedrillten Lehrer mit ungewohnten, «gottlosen» Lehrmitteln erregte die Gemüter im Oberland. Weniger in Bubikon, wo in der Schule Bubikon und jener von Wolfhausen Onkel und Neffe Hottinger amtierten. Der jüngere Hottinger war Küsnachter Seminarist, der ältere war noch von seinem Vater,

einem Dorfschulmeister von altem Schrot, unter Pfarrer Hess in den Schuldienst mit 120 Kindern eingefuchst worden. Und so diente Hottinger noch als Vorsänger in der Kirche, als 1839 der stolze Lehrerstand von der Regierung von dieser ihm lästigen Pflicht befreit worden war. Der Gesetzgeber misstraute der Volkssouveränität in Schulfragen: Um den Aufbau der Volksschule nicht zu sehr dem politisierenden Stammtisch, den Gotthelf in seiner Satire «Die Käseerei in der Vehfreude» plastisch darstellt, auszusetzen, legte das Schulgesetz das Präsidium der Schulgemeinden «ex officio» in die Hände der Pfarrer.

In der Kirchgemeinde Bubikon träumten die Vorstände der Schulgemeinden Wolfhausen und Bubikon von einem Central-Schulhaus neben der militärischen Exerzierwiese im Giessen. Aber 1836 wurde das erste Schulhaus in Bubikon neben der Kirche eingeweiht; Schulpräsi-

dent Schweizer wusste warum. Im Jahr 1838 gelangte Pfarrer Schweizer mit einer Eingabe «betreffend eine Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1831 über die Gemeindeschulpflegen» an die Regierung. Aus dem Pfarrhaus Bubikon erhielt in jenen Jahren der Leiter der Sekundarschule Dürnten, Heinrich Morf, der spätere Direktor der Lehrerseminare Kreuzlingen und Münchenbuchsee, den Band «Wie Gertrud ihre Kinder lehrte», um seinen Vortrag über den damals in der Schweiz vergessenen Johann Heinrich Pestalozzi vor dem Lehrerkapitel in der Kirche Hinwil zu halten. Pfarrer Schweizer unterrichtete in dieser Zeit gern selber, «vor allem in den Fächern der Geschichte und der Geografie und zwar nach freisinnigen Grundsätzen», wie der «Freisinnige» in seinem Nachruf schreiben sollte. Die Verfasser von Bubikons Schulgeschichte zollen 1953 jenem «Dorfgeistlichen» Respekt, der



Einladende Freitreppe für die «Priester der Volksbildung» und ihre lernbegierigen Schüler. (Gemma Girardet)



Zwischen Kirche und Pfarrhaus: Bubikons neues Schulhaus von 1836. (Gemma Girardet)

die Schulpflege in den ersten drei Jahrzehnten als Präsident von Amts wegen leitete und Jahr für Jahr rund 100 Schulbesuche leistete. Kein Schulpfleger nach ihm war fleissiger.

Straussenhandel und Züri-Putsch

Die Spannungen zwischen der liberalen Regierung und dem frommen Landvolk entluden sich

1839 im Straussenhandel. Um in Zürich «eine neue Reformation» herbeizuführen, war mit einer Stimme Unterschied Dr. David Friedrich Strauss, der das Leben Jesu als «Mythos» betrachtete, an die theologische Fakultät berufen worden. Dies brachte die aufgeheizte Stimmung auf dem Land endgültig zum Kippen. Es bildete sich auf der Landschaft das Zentral-Komitee, und obwohl

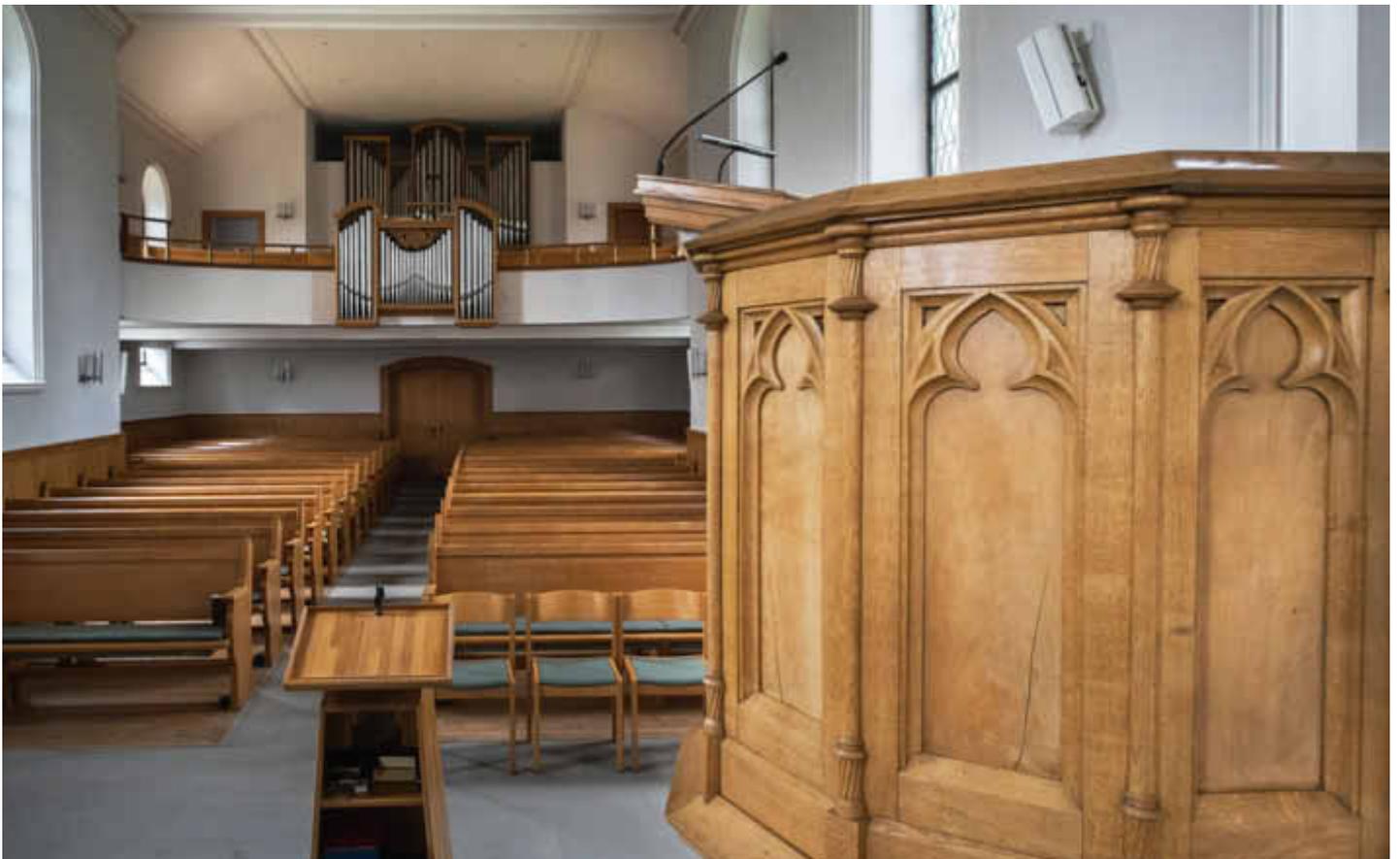
Dr. Strauss seinen Lehrstuhl nie antrat und in Pension geschickt wurde, löste Pfarrer Bernhard Hirzel am 5. September durch Sturmkläuten von der Kirche Pfäfikon den Landsturm aus. Die Oberländer marschierten mit Sensen, Flinten und Morgensterne nach Zürich; die Regierung wurde weggeputscht. 14 Tote waren zu beklagen. Der später als «Glaubensgeneral» bezeichnete,

sich damals in einer Lebenskrise befindliche Hirzel schrieb rückblickend, er habe gehandelt «aus der Liebe zum Volke und der festen Überzeugung, dass dasselbe einzig auf der Grundlage des positiven Christentums Heil und Frieden finde».

Der 20-jährige Gottfried Keller eilte «seiner Regierung» nach Zürich zu Hilfe. In Lützelflüh verfasste Pfarrer Bitzius eine gepfefferte Bettagspredigt, die er nicht selber hielt, auch nicht «Jeremias Gott-helf» unterschob, sondern auf den Bettag 1839 anonym in Zürich drucken liess. Im Protokollbuch in Bubikon ist einzig das regierungsrätliche Versammlungsverbot für das Zentral-Komitee eingetragen und unter der Oktober-Sitzung eine Kollekte für die Hinterbliebenen der Opfer des Züri-Putsches. Von einer Beteiligung Bubikons am Züri-Putsch steht nichts im Stillstandsprotokoll. Pfarrer Schweizer war seit 1838 Grossrat (heute Kantonsrat) und blieb im Amt.

Verbesserungen am Pfarrhaus, Krankheit

Nach dem Tode der ersten Gattin, deren einziges Kind noch vor der Mutter verstarb, heiratete Pfarrer Schweizer am 1. August 1840 Anna Maria Wild aus Wä-



Auch wenn die Kanzel Schweizers 1834 bis 1956 «wie ein Schwalbennest» unter der Decke schwebte: einfach «abkanzeln» liess sich auch auf der Landschaft längst niemand mehr. (Renato Bagattini)



Züri-Putsch: Als die 350 Offizierschüler, welche der Kleine Rat zur Sicherung der Ordnung in Zürich zusammengezogen hatte, am 6. September auf dem Fraumünsterplatz das Feuer auf die aufgebrachten Frommen eröffneten, blieben 14 Tote liegen. Am 9. September trat die liberale Regierung zurück. (Wikimedia Commons)

denswil. Gleichzeitig rutschte er planmässig in die zweite Besoldungsklasse (2000 Franken) hinauf. Es begann eine langwierige Korrespondenz mit dem für das Pfarrhaus zuständigen kantonalen Baudepartement. Auch wenn jetzt in Zürich das konservative «September-Regime» wesentlich pfarrerfreundlicher war, die Sparsamkeit der Verwaltung blieb konstant. Aus der Wunschliste des Pfarrers wurde nur die Hafner-Arbeit für das Ofenrohr zwischen Küche und Speisezimmer bewilligt. Und so konnte Anna Maria Schweizer ihrer Familie und den Gästen des Pfarrhauses bald besser aufwarten.

Der Verlust der ersten Gattin, die erneute Heirat, die Aufregungen des Straussen-Handels und des Züri-Putsches sowie das Mandat als Grossrat setzten Pfarrer Schweizer zu: Eine längere Krankheit lähmte ihn im Jahr 1843. Die konservative Reaktion rief erneut den Freisinn auf den Plan. 1844 trat Alfred Escher in den Grossrat ein. Die Auseinandersetzungen zwischen Radikalen und Konservativen, Frommen und Freisinnigen, Arbeitern und Fabrikanten spitzten sich zu. 1847 entlud sich die Spannung im Sonderbundskrieg. 1848 wurde die Bundesverfassung verabschiedet, und Alfred Escher wurde Zürcher Regierungsrat, Kirchenrat und Nationalrat in Bern. Das «System Escher» bahnte sich an. Karl Heinrich Schweizer schied aus

dem Grossrat aus und konzentrierte sich auf Kirche, Schule und Seelsorge. Er rutschte 1846 in die dritte Besoldungsklasse von 2200 Franken hinauf.

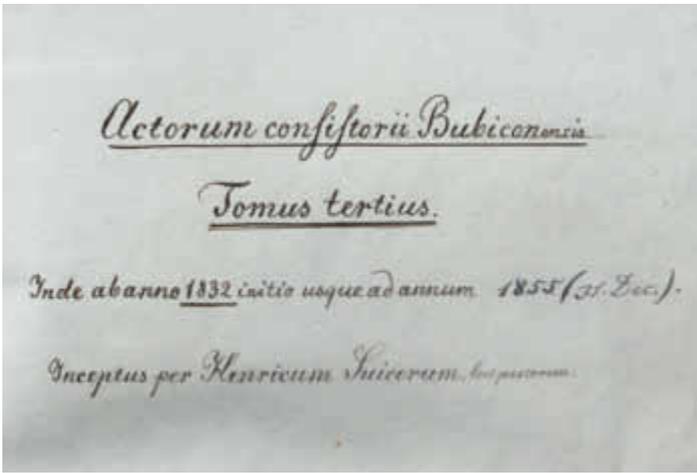
Die Rettungsanstalt

Die immer konsequentere Durchsetzung der Schulpflicht, das Elend der Kinderarbeit in den Fabriken und die Zerrüttung von Familien wurden zu einem nun sichtbaren sozialen Problem. Es gab Kinder, die in den grossen Klassen von 40 bis 60 Schülern nicht unterrichtet werden konnten, die durch die Maschen der Volksschule fielen. Ihrer nahm sich die 1837 gegründete Evangelische Gesellschaft an. Pfarrherren, welche die positive Theologie vertraten, für die Jesus nicht nur ein «Mythos» war, und Angehörige der ehemals regimentsfähigen Familien setzten sich im Rahmen der Erweckungsbewegung und einer tätigen Nachfolge Christi an den sozialen Brennpunkten der Gesellschaft ein.

So entstand aus privater Initiative das Friedheim in Bubikon als «Rettungsanstalt», welches auch Kindern aus prekären Verhältnissen eine Schulbildung vermittelte. 1847 konnte das Schulheim eröffnet werden. Ein Jahr später erschien das kommunistische Manifest von Marx und Engels. Bis 1853 schuf die Evangelische Gesellschaft im Kanton Zürich fünf solcher Rettungsan-



Vom Baudepartement 1842 dem Herrn Pfarrer nach langer Korrespondenz bewilligt: die Durchreiche für die Speisen aus der Küche ins Speisezimmer (heutige Gemeindebibliothek). (Gemma Girardet)



Bei der Anlage des Protokollbuches ab 1832 reihte sich Pfarrer Henricus Suicerus in die lateinische Tradition ein. (Giorgio Girardet)

stalten. Wie sehr das Friedheim Pfarrer Schweizer am Herzen lag, zeigt, dass er sein letztes Weihnachtsfest 1874 im Kreise der Zöglinge und ihrer Betreuer verbrachte. Sein pädagogisches «feu sacré» und seine unermüdete Arbeitskraft stellte der Gottesmann auch zwölf Jahre als Bezirksschulpfleger zur Verfügung.

Auseinandersetzung mit den «Sekten»

«Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Die christliche Religion nach dem evangelisch-reformierten Lehrbegriffe ist die vom Staate anerkannte Landesreligion.» So ordnete Artikel 4 der liberalen Verfassung von 1831 die Religionsverhältnisse im Kanton. Die Glaubensfreiheit steht vor der anerkannten Landesreligion. Den Pfarrherren, die in ihrer Jugend die Restauration noch erlebt hatten, wie der Pfarrer als Agent der Obrigkeit eine Kontrolle über die Gewissen der Bürger auszuüben hatte und der Staat seine Pfarrherren auch mit Zwangsmitteln unterstützte – wie Albert Bitzius und unser Pfarrer Schweizer –, taten sich schwer damit, in einer Epoche das Pfarramt zu versehen, in der die Loyalität zum Staate weiterhin strikte vorausgesetzt wurde, der Rechtsstaat aber die «Religionsfreiheit» als höheres Rechtsgut als den Schutz «seiner» Landesreligion einordnete. Aus der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts entstanden in den 1830er Jahren «Sekten», welche sich im Schutze der liberalen Religionsfreiheit ab 1831 entfalten konnten: etwa die Taufgesinnten oder Neutäufer, die vom Aargauer Pfarrer Samuel Heinrich Fröhlich (1803–1857) ausgingen. Fröhlich wurde 1830

wegen seiner schwärmerischen Predigten aus dem Pfarramt entfernt und liess sich 1832 in Genf vom Erweckten Ami Bost (1790–1875) die «Geisttaufe» geben. Oder die Brüderversammlungen oder nur Christenversammlungen, die auf den aus dem anglikanischen Kirchendienst ausgeschiedenen Priester John Nelson Darby (1800–1882) zurückgehen, der in den Jahren 1839 bis 1845 durch das erweckte Welschland zog und von dort aus auch in die Deutschschweiz ausstrahlte.

Neutäufer und Darbyisten tauchten denn auch in den Protokollen des Stillstandes von Bubikon

auf. Besonders beschäftigte Pfarrer Schweizer 1856 eine Tochter Taufgesinnter, welche am Konfirmationsunterricht interessiert teilnahm, die Konfirmation aber ausschlug: «Dabei bemerkt der Pfarrer, dass diese Tochter sich sonst sehr wohl verhalten, in den Unterweisungen Aufmerksamkeit gezeigt und durch ein Abschiedsschreiben, welches in Allem sehr wohl verfasst sei, bewiesen habe, dass wirkliches religiöses Leben in ihr sei. Dass daher gedachtes Leben durch fremde Einflüsse irregeleitet worden sei, müsse bedauert werden.»

In einem rückblickenden Bericht auf die Jahre 1868 bis 1871 schrieb Schweizer zur Situation mit den Sekten: «Dagegen haben sich allmählig 3 Neutäuferfamilien angesiedelt, welche ihre Versammlung in Rüti besuchen, und eine Darby-Sekte ist entstanden, die ihre Kinder der Unterweisung und Kinderlehre entziehen, und ihre Todten durch ihre eigenen Leute einsegnen lassen.»

Darbyisten, Taufgesinnte und später die von den Fabrikanten als zuverlässigste Arbeiter geschätzten Methodisten blieben Randerscheinungen. Der nun dominierende Freisinn nahm massgeblichen Einfluss auf die Theologie der Landeskirche. Alois Emanuel Biedermann verfasste

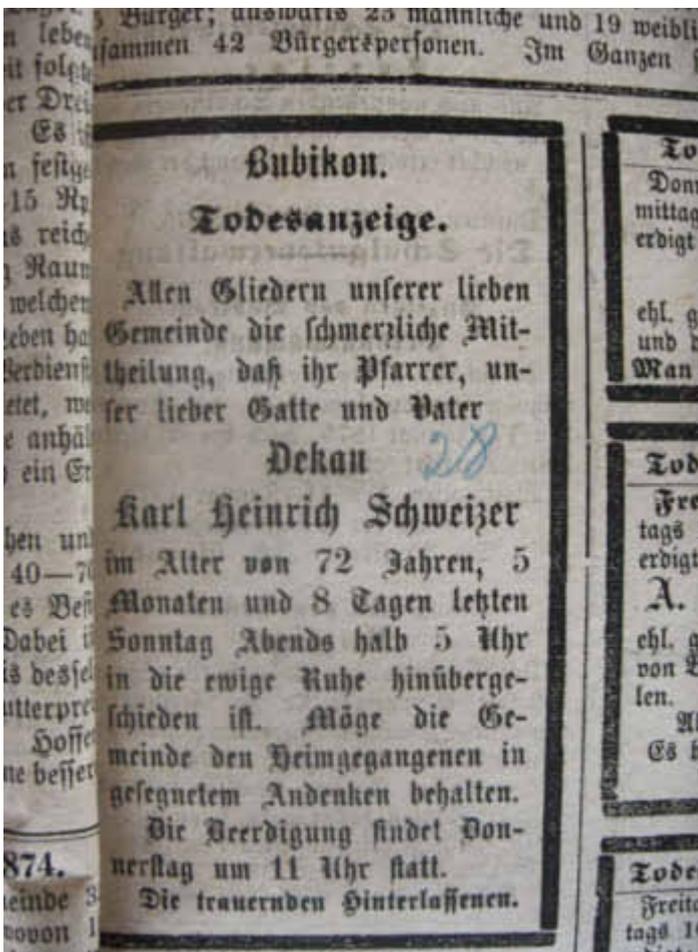
1844 das Werk «Die freie Theologie» und wurde 1850 als ausserordentlicher Professor an die Zürcher Fakultät geholt. Spaltungen zwischen Positiven und Liberalen, wie sie in anderen Kirchengemeinden auftraten und wieder gekittet wurden, blieben Bubikon mit Pfarrer Schweizer erspart. 1862 bis 1872 verfasste Gottfried Keller die Bettagsmandate der Zürcher Regierung. Ein letztes Mal kam so im 19. Jahrhundert die altvertraute Verbindung von Staat und Kirche im Züribiet zu klarem Ausdruck.

Kampf um die Landeskirche

Der Kampf um «Nieder mit dem Respekt!» der demokratischen Bewegung fegte nicht nur die Notabeln des «Systems Escher» hinweg, sondern er brandete auch gegen die Pfarrhäuser. Von «Wühlerei» und «Geist des Unglaubens» ist im Stillstandsprotokoll in diesen Jahren die Rede. Ausserdem brachte die Auseinandersetzung zwischen dem 1871 gegründeten deutschen Kaiserreich und dem seit 1870 «unfehlbaren» Papst einen gehässigen Antiklerikalismus in die Debatte, der auch die evangelischen Kirchen traf. Der Fortbestand der Reformierten Landeskirche stand während der Ausarbeitung der



Letzte Ehrung vom freisinnigen Widersacher: «Fürwahr das Amt eines Geistlichen ist und bleibt trotz der Ungunst der Zeit ein erhabenes und schönes.» (Giorgio Girardet)



Die Todesanzeige des am Sonntag Verstorbenen in der Mittwochs-Ausgabe des «Freisinnigen». (Giorgio Girardet)

demokratischen Verfassung in ernster Gefahr.

Die Kirchgemeinde Bubikon beriet 1869 die Petition zur Erhaltung der Landeskirche und schloss sich ihr einstimmig an. Im

Zusammenhang mit diesen Auseinandersetzungen wurde für die Geschwister Hottinger vom Kämmoos, die in der Franzosenzeit als stille Wohltäter der Kirchgemeinde aufgetreten wa-

ren, 1868 eine marmorne Gedenktafel neben die Grabtafeln der Pfarrer und Untervögte der Zopf-Zeit gestellt. Die Gemeinde wollte zeigen: Die Zürcher Volkskirche lebt nicht nur aus dem Pfarrhaus, sie lebt auch aus der tätigen Liebe ihrer mündigen Mitglieder.

Die Verfassung von 1869 regelte die Religion hinter der Volksschule: «Art. 63. Die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit ist gewährleistet. (...) Die evangelische Landeskirche und die übrigen kirchlichen Genossenschaften ordnen ihre Kultusverhältnisse selbständig unter Oberaufsicht des Staates.»

Pfarrer Schweizer bemerkt denn auch in seinem Bericht von 1871, das Sektenwesen habe schon im bisherigen Kirchengesetz seine Begünstigung gefunden, noch mehr im Zivilgesetzbuch: «sowie seither in der neuen Verfassung». Der liberale Staat hatte immerhin sein 1831 gegebenes Versprechen gehalten, die Pfarrerröhne zu bezahlen. Pfarrer Schweizer war 1858 in der fünften und letzten Besoldungsklasse (2600 alte Franken) angekommen und lebte mit den Seinen ungefährdet im Pfarrhaus.

Der Dekan

Der energische Pfarrer Schweizer war bald Aktuar des Dekanats Hinwil geworden, und

als Pfarrer Waser von Bärenswil 1868 altershalber das Amt aufgab, übernahm Schweizer dessen Nachfolge mitten im Kulturkampf. Die Jahresberichte des Dekanats Hinwil fallen in den Akten des Staatsarchivs durch ihre mustergültige Ausfertigung auf. In manchem Jahr fehlte dem Kapitel die Musse für die Beschäftigung mit theologischen Fragen. Dafür ärgerte sich das Kapitel über die Zumutung der Androhung einer Busse von 100 Franken für den Fall, dass den Pfarrern bei der Erhebung der Volkszählung oder in den Ehe- und Taufregistern Fehler nachgewiesen werden könnten. Ein Heer verbeamteter freisinniger Federfuchser wartete darauf, der Geistlichkeit das Zivilstandswesen abzunehmen. Die Kräfte Schweizers liessen nun nach. Per 1. Oktober 1873 trat Vikar Kübler an seine Seite, der sich mit einer Tochter Schweizers verlobt hatte. 1874 bat dann Dekan Schweizer um Entlassung aus dem Amt, die ihm umgehend und in allen Ehren gewährt wurde.

Epilog

1871 schrieb Schweizer unter die abschliessende Frage des Umfrageformulars zur Tätigkeit der Kirchenpflege folgende Worte: «Ansichten & Wünsche zu äussern, fühlen wir wohl Lust, wäre nur ebenso gross die Hoffnung eines praktischen Erfolges, da diese leider zu schwach ist, so schliessen wir allein mit dem Wunsche, dass der Herr seine Kirche schützen und ihr schenken solle, was ihr frommt.»

Der Autor

Giorgio Girardet studierte Geschichte und Literatur in Zürich und Pisa, unterrichtete am Wirtschaftsgymnasium der Schweizer Schule in Rom und schreibt regelmässig für verschiedene deutsche Medien. Dies ist sein dritter «Heimatspiegel».

Quellen

Bubikon: zwei Dörfer, eine Gemeinde. Wetzikon, 1980 und 1983
Kirchgemeindecarchiv Bubikon, Protokolle des Stillstandes 1832–1875
Staatsarchiv Zürich, Kirchenarchiv



Danksagung für eine das ganze Dorf bewegende Abdankung in der Samstags-Ausgabe. (Giorgio Girardet)

Zum Gedenken



Katharina Kurz-Nau
Rentnerin, Hinwil
geb. 18.3.1920
gest. 5.12.2012



Emmi Diggelmann
Verwaltungsangestellte, Steg
geb. 30.6.1919
gest. 14.1.2013



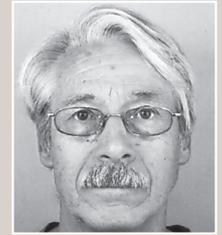
Jda Kammermann
Wetzikon
geb. 5.7.1929
gest. 14.1.2013



Ida Honegger-Koradi
Hausfrau, Wald
geb. 26.9.1913
gest. 15.1.2013



Mathilde Capeder-Stählin
Hausfrau, Dürnten
geb. 27.11.1926
gest. 16.1.2013



Heinz Herzog
Elektromonteur, Grüningen
geb. 3.5.1949
gest. 16.1.2013



Paul Reutimann
Posthalter, Grüningen
geb. 22.4.1925
gest. 16.1.2013



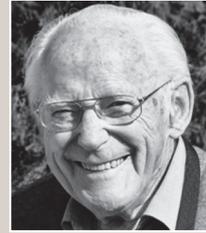
Frieda Christine Egli-Stuedler
Bäckerin, Bauma
geb. 26.3.1912
gest. 17.1.2013



Elsbeth Gasser-Abegg
Hausfrau, Zürich/Grüningen
geb. 14.8.1922
gest. 17.1.2013



Irma Müller-Brändli
Hausfrau, Uster
geb. 7.1.1929
gest. 17.1.2013



Gideon Mischler
Lehrer, Wald
geb. 19.8.1913
gest. 18.1.2013



Dora Pfund
Handarbeitslehrerin, Wald
geb. 10.5.1925
gest. 20.1.2013



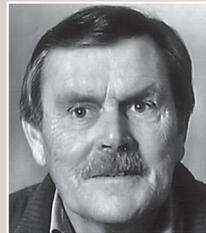
Ulrich Tobler
Zimmermeister, Bäretswil
geb. 20.6.1934
gest. 21.1.2013



Irene Meyer-Koller
Kaminfegerin, Wetzikon
geb. 30.3.1959
gest. 22.1.2013



Walter Furrer
Zimmermann, Wetzikon
geb. 26.2.1935
gest. 23.1.2013



Ulrich Begert
Projektleiter, Wetzikon
geb. 15.9.1947
gest. 24.1.2013



Ernst Hunsperger
Schmied, Madetswil
geb. 4.5.1922
gest. 24.1.2013



Hans Walder
Korrekter, Grüt-Gossau
geb. 16.4.1941
gest. 24.1.2013



Marta Egli
Riedikon
geb. 31.8.1914
gest. 26.1.2013



Anna Nadig-Kälin
Hausfrau, Wald
geb. 16.4.1926
gest. 26.1.2013



Vita Maria Antole-Tritto
KassiererIn, Uster
geb. 3.2.1964
gest. 27.1.2013



Anna Egli Tellenbach
Depothalterin, Fischenthal
geb. 28.2.1910
gest. 27.1.2013



Maria Magdalena Stark-Herter
Uster
geb. 5.2.1924
gest. 27.1.2013



Emile Ganz
a. Telecom Direktor, Rüti
geb. 21.6.1925
gest. 28.1.2013



Wigand Vonmentlen
Heizungsmonteur, Wetzikon
geb. 30.1.1927
gest. 29.1.2013



Konrad Bosshard-Häfliger
Rentner, Gossau
geb. 14.4.1915
gest. 30.1.2013



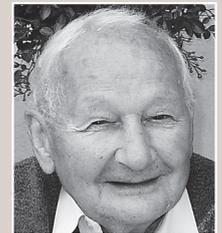
Otto Katz
Sekundarlehrer, Grüt
geb. 14.7.1921
gest. 30.1.2013



Hanni Kunz-Hadorn
Bäuerin/Hausfrau, Wald
geb. 18.5.1946
gest. 30.1.2013



Jakob Waser
Werkzeugschärfer, Riedikon
geb. 23.8.1924
gest. 31.1.2013



Fritz Jakob
Rentner, Wald
geb. 26.5.1927
gest. 1.2.2013



Vinzenz Freydl
Kunstschmied, Illnau
geb. 18.6.1936
gest. 2.2.2013



Nelly Kunz
Rentnerin, Hinwil
geb. 4.9.1923
gest. 2.2.2013



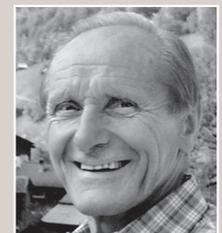
Jürg Andrea Grammer
Rentner, Wernetshausen
geb. 1.5.1942
gest. 3.2.2013



Heidi Iten
Wolfhausen
geb. 14.11.1944
gest. 3.2.2013



Bruno Jucker
Rentner, Pfäffikon
geb. 5.7.1929
gest. 3.2.2013



Ernst Pfister-Albrecht
Landwirt/Flurwärter, Gossau
geb. 30.6.1918
gest. 3.2.2013